

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2016

Nr. 2016/882

Lohn-Ammannsegg: Reglement über die Wasserversorgung, Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit Anhang 2 und Reglement über die Abwasserbeseitigung

### 1. Ausgangslage

Mit Brief vom 2. Dezember 2015 ersucht die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg um Genehmigung des Reglements über die Wasserversorgung, des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit Anhang 2 und des Reglements über die Abwasserbeseitigung. Die Gemeindeversammlung beschloss die Reglemente mit Anhang 2 am 30. November 2015 (Protokollauszug vom 30. November 2015).

## 2. Erwägungen

- 2.1 Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement (BJD), zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit Anhang 2 und zum Reglement über die Abwasserbeseitigung keine Einwendungen anzubringen und die geänderten Reglemente mit Anhang 2 können genehmigt werden.
- 2.2 Das Reglement über die Wasserversorgung kann mit der folgenden Änderung genehmigt werden:
  - In § 16 (Ausführung) ist der Passus "und von der Gemeinde konzessionierten" zu streichen.
- 2.3 Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer insbesondere gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

#### 3. Beschluss

- 3.1 Das Reglement über die Wasserversorgung wird mit der Änderung gemäss den Erwägungen (Ziffer 2.2) genehmigt.
- 3.2 Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit Anhang 2 und das Reglement über die Abwasserbeseitigung werden genehmigt.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg wird gebeten, dem BJD vier vom Gemeindepräsidenten und Gemeindeverwalter originalunterzeichnete geänderte Exemplare des Reglements über die Wasserversorgung bis am 13. Juni 2016 zuzustellen.

3.4 Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 zu bezahlen.



Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2,

4573 Lohn-Ammannsegg

Genehmigungsgebühr: Fr. 1'200.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 3 Reglementen mit Anhang 2 (später)

Amt für Umwelt, mit 3 Reglementen mit Anhang 2 (später)

Baukommission Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit 3 Reglementen mit Anhang 2 (später)

Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit 3 Reglementen mit Anhang 2 (später) und mit Rechnung (Einschreiben)